

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl-Heinz Warnholz (CDU) vom 08.01.20

und Antwort des Senats

Betr.: Zukunft der leer stehenden Flüchtlingsunterkunft in der Stargarder Straße 62 im Stadtteil Hamburg-Rahlstedt (II)

Mit Schriftlichen Kleinen Anfragen vom 29. Juli 2019 (Drs. 21/17895) und 4. Dezember 2019 (Drs. 21/19241) habe ich den Senat zur Zukunft der leer stehenden Flüchtlingsunterkunft in der Stargarder Straße 62 im Stadtteil Hamburg-Rahlstedt befragt. Die Unterkunft war bis Mitte 2019 dem Zweck „Jugendwohnen für junge Flüchtlinge“ gewidmet und ist laut Antwort des Senats mit Ablauf des 30. Juni 2019 außer Betrieb gesetzt worden und somit bis heute unbewohnt. Das bis dato eingesetzte Personal wurde innerhalb des Landesbetriebs Erziehung und Beratung (LEB) umgesetzt. Laut Antwort des Senats vom 10. Dezember 2019 (Drs. 21/19241) soll künftig Auszubildenden mit Fluchthintergrund Wohnraum in Zweier-Wohngemeinschaften angeboten werden. Hierzu sei am 29. November 2019 ein Mietvertrag zwischen dem LEB und der Firma ab ausblick hamburg gmbh geschlossen, der ab dem 1. Dezember 2019 gelte. Noch 2019 sollten erste Mietverträge mit Auszubildenden geschlossen werden. Bis Anfang Januar 2020 ist jedoch keine Belegung festzustellen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der ab ausblick hamburg gmbh (ausblick) wie folgt:

- 1. Wie ist der Mietbeginn der Wohneinrichtung für Auszubildende mit Fluchthintergrund in der Stargarder Straße 62 im Dezember 2019 beziehungsweise Januar 2020 angelaufen?*

Der Mietvertrag zwischen dem Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) und ausblick wurde zum 01.12.2019 geschlossen.

Einzüge von Auszubildenden sind noch nicht erfolgt, da die Objekte zunächst instand gesetzt und möbliert werden müssen. Dies ist abhängig von Handwerkern und Lieferanten. Als voraussichtlicher Nutzungsbeginn ist der 01.03.2020 geplant. Sofern die Arbeiten schneller erledigt werden können, ist auch ein früherer Termin möglich.

- 2. Wie viele Mietverträge mit Auszubildenden wurden seit 1. Dezember 2019 geschlossen? Wie viele davon mit Personen mit Fluchthintergrund?*

Bisher wurden keine Nutzungsverträge mit Auszubildenden geschlossen. Die Akquisition von potenziellen Bewohnerinnen und Bewohnern ist angelaufen. Die Zimmer werden nachgefragt. Es werden ausschließlich Personen mit Fluchthintergrund aufgenommen.

3. *Wie hoch ist die Miete und welchen Mietanteil müssen die Mieter selber aus ihrem Einkommen übernehmen? Welcher Anteil ist gegebenenfalls öffentlich gefördert?*

Das Nutzungsentgelt wird derzeit noch mit der fachlich zuständigen Behörde abgestimmt und soll sich an den in der Hamburger Fachanweisung zu § 22 SGB II festgelegten Sätzen orientieren. Der Wohnraum wird möbliert vermietet, die Miete soll alle zulässigen Nebenkosten decken. Die Mieterinnen und Mieter tragen die gesamte Miete, können jedoch zur Sicherung des Existenzminimums Berufsausbildungsbeihilfe nach § 56 SGB II und gegebenenfalls weitere Mittel nach dem SGB II beantragen.

4. *Mit wie vielen weiteren Mietverträgen wird im Jahre 2020 gerechnet?*

Alle 34 Plätze sollen im Jahr 2020 belegt werden.

5. *Welche Investitionen waren vor und nach dem Übergang des Gebäudes notwendig und wer hat Kosten in jeweils welcher Höhe dafür getragen?*

6. *Über welche Ausstattung (zum Beispiel Möblierung) verfügen die Zweierzimmer und Gemeinschaftsräume standardmäßig und über wen wurde diese finanziert?*

Die genaue Höhe der Investitionen ist derzeit noch nicht exakt zu ermitteln, da ausblick für die Instandsetzungsarbeiten und die erforderliche Ausstattung Angebote abgefordert hat, die noch nicht in Gänze vorliegen. Derzeit sind Investitionen in Höhe von etwa 30 000 Euro für Instandsetzung und in Höhe von etwa 40 000 Euro für Ausstattung geplant.

Alle Zimmer werden mit Bett, Nachtkonsole, Schreibtisch mit Stuhl, Schreibtischlampe, Kleiderschrank und Fenstersichtsichtschutz ausgestattet. Die Gemeinschaftsküchen enthalten jeweils einen Herd, einen Kühlschrank sowie diverse Kleingeräte wie zum Beispiel Wasserkocher. Jedes Haus bietet die Möglichkeit zum Waschen und Trocknen von Wäsche gegen Entgelt.

Die Kosten werden von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) übernommen. Ersatzbeschaffung und laufende Instandhaltungskosten werden durch das Nutzungsentgelt der Auszubildenden gedeckt.

7. *Welche Personal- und Sachkosten fallen für die pädagogische Begleitung in der Wohneinrichtung Stargarder Straße 62 wem an und wie werden diese finanziert? Bitte auch die Zahl der Wochenstunden der sozialpädagogischen Begleitung angeben.*

Die Zuwendung ist bestimmt für die Bereitstellung von 60 bis zu maximal 75 Wohneinheiten für Auszubildende am Standort Marie-Bautz-Weg 16, 22159 Hamburg sowie von 34 Wohneinheiten am Standort Stargarder Straße 62, 22147 Hamburg durch Finanzierung der Kosten für die Vermietung von Wohnplätzen und der pädagogischen Begleitung der Zielgruppe durch ausblick.

Die Kosten für die pädagogische Begleitung im Marie-Bautz-Weg und in der Stargarder Straße sind im Zuwendungsbescheid nicht standortbezogen differenziert.

Insgesamt wurde eine Zuwendung in Höhe von 182 435,65 Euro im Rahmen der Projektförderung bewilligt. Kosten für die Erstausrüstung, Renovierung und Reinigung haben noch keine Berücksichtigung gefunden, da hier noch Angebote ausstehen.

Folgende Kosten (für beide Standorte) stehen in direktem Zusammenhang mit der pädagogischen Begleitung:

Personalkosten im Umfang von 76,5 Wochenstunden (ohne Verwaltungsanteil) in Höhe von 82 551,60 Euro. Dies entspricht 87 Prozent der Personalkosten für das Gesamtprojekt sowie Sachkosten in Höhe von 14 387,31 Euro.

8. *Welche monatlichen beziehungsweise jährlichen Mietkosten sind von der Firma ausblick an den LEB zu zahlen?*

Die Gesamtmiete beträgt monatlich 10 915,58 Euro.